

E R L Ä U T E R U N G S B E R I C H T

zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Grundhof, Amt Langballig, Kreis Schleswig-Flensburg.

Die Gemeinde Grundhof besitzt einen Flächen-
nutzungsplan, der mit Erlaß vom 30.05.1975
genehmigt wurde.

Er ist bisher in 3 Änderungen fortgeschrieben
worden.

Die 1. Änderung, für den Bereich des Bebauungs-
planes Nr. 3 - Bytoft -, wurde am 09.11.1979
genehmigt.

Die weitere Entwicklung im Ortsteil Bönstrup
erforderte eine 2. Änderung des Flächen-
nutzungsplanes, die am 22.07.1981 genehmigt
wurde.

Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes galt
der Ausweisung eines Saatzuchtbetriebes
im Nordosten der Ortslage Grundhof, die am
11.06.1987 genehmigt wurde.

Die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes
für ein Sondergebiet Fuhrunternehmen, im Außen-
bereich nordwestlich der Ortslage Grundhof,
wird z. Zt. aufgestellt.

Die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der
Gemeinde Grundhof sieht folgende Änderung vor:

1. Änderungen

Im Norden der Ortslage Grundhof wird nördlich
des Dorfgebietes und der öffentlichen
Grünfläche, Friedhof, eine Verkehrsfläche mit
besonderer Zweckbestimmung, öffentliche Park-
fläche, ausgewiesen.

Das Gelände wird z. Zt. als Fläche für die Landwirtschaft genutzt.

2. Änderungsgrund

Vor dem Haupteingang des Friedhofes der Kirche in Grundhof besteht ein Parkplatz, der von mächtigen Linden eingefaßt ist. Diese Großgehölze sind durch die zwischen ihnen parkenden Kraftfahrzeuge in ihrem Bestand gefährdet.

Durch den Ausbau der L 270 (Holnisser Straße), mit einem Rad- und Gehweg, wurde die Landesstraße zum Schutz der Bäume nach Westen verlegt.

Im Rahmen der Dorferneuerung soll der Parkplatz auf ein für die Gehölze verträgliches Maß zurückgeführt werden. Es bleiben noch die Zuwegung und 7 Stellplätze erhalten.

Als Ausgleich für die verlorengegangenen Stellplätze soll im nördlichen Anschluß an die Kirche ein neuer Parkplatz mit 79 Stellplätzen angelegt werden.

Entsprechend den mit der Unteren Landschaftspflegebehörde des Kreises Schleswig-Flensburg abgestimmten Ausbauplänen erhält der neue Parkplatz eine innere Durchgrünung durch Pflanzstreifen zwischen den einzelnen Stellplätzreihen und eine Bepflanzung mit Einzelbäumen.

4. Immissionsschutz

Der neue Parkplatz dient den Besuchern der Kirche und des Friedhofes sowie des Bürgerhauses der Gemeinde Grundhof.

Durch seine Zweckbestimmung ist damit zu rechnen, daß er nur an wenigen Tagen in der Woche belegt sein wird und somit sind keine Beeinträchtigungen für die bestehende Bebauung zu erwarten.

5. Erschließung

Nach den mit dem Straßenbauamt Flensburg abgestimmten Ausführungsplänen für den Parkplatz ist eine Einzelzufahrt im Norden der Parkplätze zur L 270 (Holnisser Straße) vorgesehen.

Durch zwei Fußwege südlich des neuen Parkplatzes werden fußläufige Verbindungen zum Haupteingang der Kirche und zum neugeschaffenen Rad- und Gehweg an der L 270 hergestellt.

Die Oberflächenentwässerung erfolgt nach den vorliegenden Ausbauplänen über einen Regenwasserrückhaltegraben in den Verbandsvorfluter A 17 des Wasser- und Bodenverbandes Langballigau.

Der Erläuterungsbericht wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 17.03.1992 gebilligt.

Grundhof, den 16.4.1992

